

## Beschlussvorlage KT 0181/2020

**Betreff: Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR; geänderte Haushaltssatzung 2020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag nimmt den geänderten Wirtschaftsplan der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der geänderten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu.

### II. Begründung

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2020 der VUW wurden am 18.12.2020 dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem einstimmig beschlossen. Die im Anschluss an die Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach der Unternehmenssatzung erforderlichen Beschlüsse von Kreistag und Stadtrat konnten nicht vollständig erreicht werden. Der Kreistag stimmte dem Wirtschaftsplan und der Haushaltssatzung für 2020 mit Beschluss Nr. KT 0116/2020 vom 03.03.2020 zu. Der Stadtrat lehnte am 12.05.2020 die Haushaltssatzung ab.

Da nach § 76c Abs. 2 Satz 1 ThürKO für eine Anstalt des öffentlichen Rechts auch § 55 Abs. 1 ThürKO anzuwenden ist, muss neben dem nach der Thüringer Anstaltsverordnung geforderten Wirtschaftsplan auch eine Haushaltssatzung erlassen werden, die nach den Regelungen des Unternehmensvertrages (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung i. V. m. § 76b Abs. 2 ThürKO) der Beschlussfassung von Kreistag und Stadtrat bedarf.

Es gelten derzeit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO i. V. m. Artikel 3 Nr. 3. des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) für die VUW.

Da aufgrund der aktuell laufenden Corona-Pandemie zwischenzeitlich die Einnahmen und die Leistungen des Unternehmens gegenüber der bisherigen Planung erheblich zurückgegangen sind, wurde die Planung überarbeitet und den neuen Verhältnissen angepasst. Hier wäre ohnehin eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020 erforderlich geworden. Dabei wurde nicht nur den zu erwartenden geringeren Leistungen, Erträgen und Aufwendungen Rechnung getragen, sondern auch die geplanten Investitionen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert und der Umfang der Investitionen, insbesondere im Fahrzeugbereich, weitgehend auf die geförderten Investitionsgüter beschränkt, für die bereits eine Förderung zugesagt bzw. angekündigt war. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass keine Kreditaufnahme erforderlich wird und die Finanzierung aus den Mitteln des Unternehmens erfolgen kann, ohne die Liquidität unter den notwendigen Stand absinken zu lassen. Per 31.12.2019 betrug der Finanzmittelbestand 4.171 TEUR.

Bei der geänderten Planung wurde davon ausgegangen, dass sich die zum Planungszeitpunkt bereits eingetretenen Einnahmeverluste noch geraume Zeit hinziehen werden. Die bereits angekündigten weiteren Hilfen von Bund und Land wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Inzwischen liegen die Grundzüge einer Förderrichtlinie vor, die das geplante Ergebnis noch verbessern könnte. Die Förderrichtlinie steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums.

Der eingeplante kreisliche Zuschuss i. H. v. 4.000,- TEUR muss nach vorliegender Planung nicht erhöht werden. Kreditaufnahme und Kassenkredit, als genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung, sind erst im Jahr 2021 wieder erforderlich.

Die aus dem Trägerbereich an die mit öffentlichen Dienstleistungsverträgen gebundenen OHGs zu leistenden Mittel sind eingeplant. Zusätzliche Mittel zum Ausgleich der dort vorliegenden Einnahmeverluste wurden nicht geplant und wären auch ohne weitere Zuschüsse des Wartburgkreises nicht von der VUW finanzierbar.

gez. Krebs  
Landrat

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2020 der VUW gkAÖR  
Wirtschaftsplans 2020 der VUW gkAÖR